



Industrie- und Handelskammer  
zu Düsseldorf

---

## **Sportfachmann Sportfachfrau**

### **Ausbildungsrahmenplan**

Zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse

## Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Sport und Bewegung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) individuelle Eingangskchecks durchführen</li> <li>b) individuelle Trainingspläne erstellen und umsetzen</li> <li>c) anatomische, physiologische und ernährungsbezogene Aspekte berücksichtigen</li> <li>d) Personen verschiedener Zielgruppen über sportliche Maßnahmen als Gesundheitsvorsorge beraten</li> <li>e) Trainingsmethoden und Bewegungstechniken anwenden</li> </ul>
<b>2</b>	Geschäfts- und Leistungsprozess (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2)	
<b>2.1</b>	Betriebliche Ablauforganisation, Qualitätssicherung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) betriebliche Ablauforganisation und Geschäftsprozesse erläutern, Informationsflüsse, Entscheidungswege und Schnittstellen berücksichtigen</li> <li>b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen</li> <li>c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beschreiben und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis darstellen</li> <li>d) Nutzungs-, Belegungs- und Personaleinsatzpläne erstellen</li> <li>e) Prozess- und Erfolgskontrollen vornehmen und Korrekturmaßnahmen ergreifen</li> </ul>
<b>2.2</b>	Leistungsangebote (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ausübungs- und Organisationsformen des Freizeit-, Breiten- und Leistungssports bei der Umsetzung von Leistungsangeboten berücksichtigen</li> <li>b) Funktionen und Wirkungen von Leistungsangeboten im Sport- und Fitnessbereich darstellen</li> <li>c) zielgruppenorientierte Argumente für die Teilnahme an sportlichen und außersportlichen Angeboten erarbeiten</li> <li>d) Sport- und Fitnessangebote sowie ergänzende Leistungen entwickeln und anbieten</li> <li>e) Vorschläge für die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebots erarbeiten</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		f) Leistungsbereitstellung und Vertragserfüllung überwachen, bei Abweichungen korrigierende Maßnahmen einleiten
<b>2.3</b>	Beschaffung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 2.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedarf an Produkten und Dienstleistungen Dritter ermitteln</li> <li>b) Waren annehmen, kontrollieren und bei Beanstandungen Maßnahmen einleiten; Lagerung überwachen</li> <li>c) Ausschreibungen vorbereiten, Angebote einholen; Informationen von Anbietern unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten auswerten</li> <li>d) Bestellungen planen und durchführen; Beschaffungsmöglichkeiten nutzen</li> <li>e) erbrachte Dienstleistungen Dritter prüfen und bei Beanstandung Maßnahmen einleiten</li> </ul>
<b>3</b>	Marketing (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3)	
<b>3.1</b>	Verkauf (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Produkte und Dienstleistungen anbieten und verkaufen, rechtliche Regelungen berücksichtigen</li> <li>b) Verkaufsgespräche führen und nachbereiten</li> <li>c) Mitgliedsverträge abschließen</li> <li>d) Vertriebsformen und -wege nutzen</li> <li>e) Wechselwirkungen zwischen Kundenerwartungen und betrieblichen Leistungen beachten</li> </ul>
<b>3.2</b>	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) an der Gestaltung von Werbebotschaften mitwirken</li> <li>b) Werbekonzepte entwickeln</li> <li>c) Werbemittel und -träger auswählen und einsetzen</li> <li>d) Kosten für Werbeaktionen kalkulieren</li> <li>e) Interessen von Kooperationspartnern und Sponsoren berücksichtigen</li> <li>f) mit Medienvertretern zusammenarbeiten und Medienanalysen durchführen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
4	Planung und Organisation von Veranstaltungen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Veranstaltungen konzipieren und organisieren</li> <li>b) Planungshilfen erstellen und anwenden</li> <li>c) organisatorische und technische Voraussetzungen für Veranstaltungen prüfen, rechtliche Rahmenbedingungen beachten</li> <li>d) Veranstaltungen koordinieren und Mitwirkende betreuen</li> <li>e) Veranstaltungen abrechnen und auswerten</li> </ul>
5	Technischer Betriebsablauf, Betriebssicherheit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) sportsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Dienstanweisungen, Hygienevorschriften und allgemeine Sicherheitsbestimmungen anwenden</li> <li>b) den laufenden Betrieb im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrollieren und beaufsichtigen; bei Störungen Maßnahmen einleiten</li> <li>c) Maßnahmen zur Einhaltung der Betriebssicherheit von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten planen, veranlassen und dokumentieren</li> <li>d) Pflege und Instandhaltung von Sporteinrichtungen, Anlagen und Geräten veranlassen</li> </ul>
6	Rechnungsvorgänge und Kalkulationen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Geschäftsvorgänge für das betriebliche Rechnungswesen bearbeiten</li> <li>b) Beiträge einziehen</li> <li>c) Zusammenhänge von Kosten, Umsatz und Ertrag erläutern</li> <li>d) Kosten ermitteln und erfassen, Ausgaben überwachen</li> <li>e) Einzelmaßnahmen kalkulieren</li> </ul>
7	Sportartspezifische Trainings- und Wettkampfstätten (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) sportartspezifische Sicherheitsbestimmungen beachten</li> <li>b) Trainingsstätten herrichten und an Trainingsabläufe anpassen</li> <li>c) Sportgeräte und -ausrüstung funktionsgerecht bereitstellen</li> <li>d) Sportgeräte und -anlagen pflegen und Mängel beseitigen</li> <li>e) Wettkampfstätten unter Berücksichtigung sportartspezifischer Regeln herrichten</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		f) Wettkämpfe organisieren, Wettkampfbestimmungen beachten
<b>8</b>	Training (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Regeln einer Sportart erläutern und anwenden</li> <li>b) sportartspezifische Techniken vermitteln und trainieren, Trainingsmethoden anwenden</li> <li>c) Maßnahmen zur unmittelbaren persönlichen Wettkampfvorbereitung von Sportlerinnen und Sportlern anwenden</li> <li>d) auf Training und Wettkampf ausgerichtete Ernährungspläne erstellen</li> <li>e) wettkampforientierte Trainingspläne für Gruppen und Einzelpersonen erstellen und umsetzen, leistungshemmende und -fördernde Faktoren berücksichtigen</li> <li>f) Prinzipien der Periodisierung und Zyklisierung anwenden</li> <li>g) internationale und nationale Übereinkünfte und Regelungen im Zusammenhang mit Anti-Doping beachten und einhalten</li> <li>h) Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe analysieren und die Erkenntnisse bei der Trainingsplanung und der Durchführung von Wettkämpfen berücksichtigen</li> <li>i) Taktiken entwickeln, vermitteln und trainieren</li> </ul>
<b>9</b>	Wettkampfdurchführung (§ 3 Abs. 2 Abschnitt A Nr. 9)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betreuungskonzepte für Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen erstellen</li> <li>b) Sportlerinnen und Sportler bei Wettkämpfen führen und begleiten</li> <li>c) den Einsatz technischer Hilfsmittel für die Betreuung sicherstellen</li> <li>d) über die Hinzuziehung von externen Fachkräften entscheiden und deren Einsatz organisieren</li> </ul>

## Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
<b>1</b>	Der Ausbildungsbetrieb (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1)	
<b>1.1</b>	Stellung, Rechtsform und Struktur (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) unterschiedliche Aufgaben, Strukturen und Rechtsformen im Sport- oder Fitnessbereich darstellen</li> <li>b) Zielsetzung, Aufgaben und Stellung des Ausbildungsbetriebes im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang beschreiben</li> <li>c) Aufbau, Struktur und Leitbild des Betriebes erläutern</li> <li>d) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>e) Geschäftsfelder des Ausbildungsbetriebes darstellen</li> <li>f) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden, Verbänden, Gewerkschaften und Berufsvertretungen beschreiben</li> </ul>
<b>1.2</b>	Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die Aufgaben der Beteiligten im dualen System beschreiben</li> <li>b) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen</li> <li>c) Fachinformationen nutzen</li> <li>d) lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für die berufliche und persönliche Entwicklung begründen; branchenbezogene Fortbildungsmöglichkeiten ermitteln</li> <li>e) arbeits-, sozial- und mitbestimmungsrechtliche Vorschriften sowie die für den Ausbildungsbetrieb geltenden tariflichen Regelungen beachten</li> </ul>
<b>1.3</b>	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
<b>1.4</b>	Umweltschutz (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 1.4)	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>
<b>2</b>	Information, Kommunikation und Kooperation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2)	
<b>2.1</b>	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Betriebssystem, Standardsoftware und betriebspezifische Software anwenden</li> <li>b) rechtliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz einhalten</li> <li>c) externe und interne Netze und Dienste nutzen</li> <li>d) Leistungsmerkmale und Kompatibilität von Hardware- und Softwarekomponenten beachten</li> <li>e) Informationen erlassen; Daten eingeben, sichern und pflegen, Mitglieder- und Kundenstatistiken auswerten</li> </ul>
<b>2.2</b>	Arbeitsorganisation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten organisieren</li> <li>b) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen</li> <li>c) Möglichkeiten funktionaler und ergonomischer Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung nutzen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		d) Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung vorschlagen
<b>2.3</b>	Teamarbeit und Kooperation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben im Team planen und bearbeiten</li> <li>b) an der Teamentwicklung mitwirken; Moderationstechniken anwenden</li> <li>c) Sachverhalte situationsbezogen und adressatengerecht aufbereiten und präsentieren</li> <li>d) interne und externe Kooperationsprozesse gestalten</li> <li>e) Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden</li> </ul>
<b>2.4</b>	Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Abs. 2 Abschnitt B Nr. 2.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten</li> <li>b) Kundenkontakte nutzen und pflegen</li> <li>c) Regeln für kundenorientiertes Verhalten anwenden</li> <li>d) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden</li> <li>e) Informations- und Beratungsgespräche planen, durchführen und nachbereiten</li> <li>f) Reklamationen und Beschwerden entgegennehmen, bearbeiten und Lösungen aufzeigen</li> <li>g) zur Vermeidung von Konflikten beitragen</li> </ul>